



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Gleich lange Spiesse in der Nordwestschweizer
Gesundheitspolitik**

Autor/in: [Peter Brodbeck](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 7. Februar 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone

- in der Gesundheitspolitik insbesondere mit Hinblick auf ihre Grenzregionen verstärkt zusammenarbeiten und dabei eine interkantonale Spitalplanung fördern sowie den Wettbewerb unter einheitlichen Bedingungen sicherstellen;
- aufgrund der vorhandenen Strategien / Konzepte gemeinsame Grundsätze zur Förderung und Stützung der Hausarztmedizin erarbeiten;
- die Anstrengungen zur Verbesserung der Situation des beruflichen Nachwuchses aufeinander abstimmen und gemeinsame Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der entsprechenden Berufsgattungen sowie zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ergreifen;
- die Mitwirkung der Kantone bei der Festlegung der Krankenkassenprämien ermöglichen und harmonisieren;
- die Kriterien für die Genehmigung der Tarife der Abgeltung von Spitalleistungen harmonisieren.

Begründung

An der Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 26. Oktober 2012 haben sich Mitglieder der Kantonsparlamente Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn für eine verstärkte Zusammenarbeit der Nordwestschweiz in der Gesundheitspolitik ausgesprochen. Das vorliegende Postulat übernimmt die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Form einer Resolution grossmehrheitlich verabschiedeten Forderungen. Wenngleich das Postulat auf eine Zusammenarbeit vor allem der Nordwestschweiz zielt, bleibt allgemein eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik wünschbar.

Zu den einzelnen Punkten:

Zusammen mit der freien Spitalwahl ab 2012 findet ein grosser Positionierungswettbewerb der Spitäler statt, welcher von den Kantonen teilweise in bedeutendem Masse unterstützt wird und der interkantonalen Zusammenarbeit zuwiderläuft. Gesamthaft ist damit zu rechnen, dass dies zu beträchtlichen Kosten führen wird. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Nordwestschweizer Regierungen ist unabdingbar, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Herausforderungen hinsichtlich der langfristigen Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung stellen sich in allen Kantonen in ähnlicher Weise. Die Kantone können gegenseitig von bereits vorliegenden Strategien, Konzepten, Ansätzen oder Erfahrungen profitieren. Ziel muss es sein, dass die Hausarztmedizin unter gemeinsamen Grundsätzen gefördert und gestützt wird.

In gewissen, für die künftige Gesundheitsversorgung wichtigen Bereichen herrscht akuter Mangel an Fachärzten und Pflegepersonal (bspw. in der Geriatrie). Einerseits muss dafür gesorgt werden, dass es genügend beruflichen Nachwuchs gibt, und andererseits soll die Situation des bereits bestehenden beruflichen Nachwuchses verbessert werden.

Die Finanzierung der Gesundheitsplanung und -versorgung ist teilweise undurchsichtig und der Genehmigungsprozess der Krankenversicherungsprämien wird unterschiedlich gehandhabt. Gefordert wird deshalb, dass die Kantone bei der Festlegung der Krankenkassenprämien mitwirken können - und dies unter gleichen Bedingungen.

Auch der Genehmigungsprozess der Spitaltarife ist uneinheitlich geregelt. Deshalb verlangt das Postulat, dass einheitliche Kriterien für die Genehmigung der Spitaltarife festgelegt und angewendet werden.